

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0308/2013/1

Auskunft erteilt:

Herr Koppenborg

Ruf:

492-2419

E-Mail:

Koppenb@stadt-muenster.de

Datum:

05.07.2013

Betrifft

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr,
Kristiansandstraße
Zustimmung zur Planung

Beratungsfolge

10.07.2013 Hauptausschuss

10.07.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster - Kinderhaus wird nach den Plänen des Amts für Immobilienmanagement vom April 2013 in Bezug auf die Gerätewartwohnung in zwei Varianten vorgestellt:
 - 1.1 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster-Kinderhaus als zweigeschossiges Gebäude mit Gerätewartwohnung (Anlage 1 – 3)
 - 1.2 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster-Kinderhaus als eingeschossiges Gebäude ohne Gerätewartwohnung (Anlage 4 - 6)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage der vorgelegten Variante **1.1** der Vorplanung fortzuführen und den Baubeschluss herbeizuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

a) zu prüfen, ob weitere Einspareffekte durch Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr bei den Bodenarbeiten erfolgen können.

b) Für den Fall weiterer geplanter Kostenreduzierungen bei der Ausführung aufgrund der abgestimmten Planung diese im AUB und in der BV - Nord im Rahmen des Baubeschlusses vorzutragen und abstimmen zu lassen.

3. Die Kostenschätzungen nach DIN 276 von März 2013 (Anlage 7) werden für die Variante 1.1 mit Gerätewartwohnung mit Investitionskosten in Höhe von 1.754.570,00 € und die Variante 1.2 ohne Gerätewartwohnung mit Investitionskosten in Höhe von 1.527.370,00 € zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten .

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Entscheidung für die Variante 1.1 (mit Gerätewartwohnung) Investitionskosten von insgesamt 1.754.570,00 € bzw. mit der Entscheidung für die Variante 1.2 (ohne Gerätewartwohnung) Investitionskosten von insgesamt 1.527.370,00 € für den Bau und die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses gemäß der Kostenschätzungen nach DIN 276 vom März 2013 entstehen (Anlage 7).

Die Folgekosten werden zum Baubeschluss dargestellt.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme stehen im Haushaltsplan 2013 in der Produktgruppe „0209 Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“ bei der Investitionsmaßnahme „4330 Neubau FGH Kinderhaus“ 1.200.000 Euro bereit. Der darüber hinaus benötigte Finanzierungsanteil wird aus dem gesamten Investitionsbudget des Jahres 2013 der zuvor genannten Produktgruppe getragen. Diese Mittelumschichtung innerhalb des Budgets ist gemäß § 9 der Haushaltsatzung zulässig.

Die Verwaltung wird bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2017 diese Finanzierungsvariante in angemessener Form berücksichtigen.

Begründung zur Ergänzungsvorlage V/0308/2013/1. Erg.

2. In der Anhörung und der Vorberatung haben sich alle Ausschüsse für die Variante 1.1 (Feuerwehrgerätehaus mit Gerätewartwohnung) ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund wird die Variante 1.1 für die weitere Bearbeitung vorgeschlagen.

2a. Die Möglichkeit weiterer Einspareffekte durch Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr bei den Bodenarbeiten wird geprüft. Das Ergebnis wird mit dem Planungs- und Baubeschluss der Freianlagen durch das Amt für Grünflächen Umwelt und Naturschutz vorgelegt.

2b. Dieser Beschlusspunkt greift das im Begründungstext dieser Vorlage bereits enthaltene Ziel, weitere Kostenreduzierungen zu prüfen, auf. Die Ergebnisse werden mit dem Baubeschluss der Bezirksvertretung Münster - Nord und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung vorgelegt.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer